



PORSCHE



Porsche GT3 Cup Challenge Deutschland

Technisches Reglement 2009*

*Nach dem Porsche Carrera Cup Reglement Deutschland.

Inhaltsverzeichnis

1 Technisches Reglement

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/Klassen
- 1.2 Grundlagen des Technischen Reglements
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen
- 1.6 Fahrzeuggewicht und -bodenfreiheit
- 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 1.8 Abgasvorschriften
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbevorschriften und Startnummern am Fahrzeug
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff
- 1.13 Definitionen

2 Besondere technische Bestimmungen

- 2.1 Allgemeines
 - 2.1.1 Allgemeine Fahrzeugbeschreibung
- 2.2 Motor
- 2.3 Kraftübertragung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Radaufhängung
 - 2.6.1 Stabilisatoren
 - 2.6.2 Stoßdämpfer/Federn
- 2.7 Räder und Reifen
- 2.8 Karosserie und Abmessungen
 - 2.8.1 Karosserie außen (inkl. Scheiben)
 - 2.8.2 Fahrgastraum/Cockpit
- 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel

- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Kraftstoffkreislauf
- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Sonstiges
 - 2.14.1 Plomben
 - 2.14.2 Meldepflichtige Reparaturen
 - 2.14.3 Kameras
 - 2.14.4 Anmerkungen

3 Anlagen

- Anlage 1 Beklebungsvorschriften
- Anlage 2 Mindestbodenfreiheit Hinterachse und Vorderachse
- Anlage 3 Sperre Rampenwinkel
- Anlage 4 Modifizierte Sitzadapter/Sitzschiene
- Anlage 5 Aufnahm Vorschrift
- Anlage 6 Schrittgurtbefestigung
- Anlage 7 Überklebung Gurney Flap

Dieses Reglement besteht aus 20 Seiten inklusive 7 Anlagen.

1 Technisches Reglement

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/Klassen

Entfällt – Markenpokal ohne Gruppen-/Klasseneinteilung.

1.2 Grundlagen des Technischen Reglements

- Art. 251–253 des Anhangs J (ISG der FIA)
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
- Vorliegendes Technisches Reglement

1.3 Allgemeines/Präambel

Außer den in diesem Reglement ausdrücklich aufgeführten Änderungen bzw. Abweichungen ist jede weitere Maßnahme verboten, es sei denn, der Serienausschreiber erlässt Bestimmungen (in Abstimmung mit dem DMSB), die weitere Änderungen und Abweichungen freistellen oder vorschreiben.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen der folgenden Fahrerausrüstung ist vorgeschrieben:

- Overall gemäß FIA-Norm 8856-2000
- Unterwäsche mit langen Ärmeln und Beinen gemäß FIA-Norm 8856-2000
- Kopfhaut gemäß FIA-Norm 8856-2000
- Socken und Schuhe gemäß FIA-Norm 8856-2000
- Handschuhe gemäß FIA-Norm 1986 oder 8856-2000

Des Weiteren muss ein Helm gemäß

- DMSB-Bestimmungen oder
- FIA-Bestimmungen (Anhang L des ISG)

getragen werden.

Head and Neck Restraint System (HANS) oder vergleichbares System:

Die Benutzung eines FIA-homologierten Kopf-Rückhalte-Systems gemäß FIA-Liste Nr. 29 ist für alle Läufe der Meisterschaft sowie für alle Läufe außerhalb der Meisterschaft, die gemäß dem vorliegenden Reglement organisiert sind, vorgeschrieben.

Die Verantwortung für Modifikationen an der Fahrerausrüstung, die für die Verwendung eines solchen Systems notwendig sind, und für die Installation im Fahrzeug gemäß den Herstellerangaben obliegt dem Wettbewerber. Das entsprechende Zertifikat des Herstellers ist bei der technischen Abnahme vorzulegen.

1.5 Generelle Bestimmungen

Erlaubte Änderungen und Einbauten:

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch Porsche Originalteile ausgetauscht werden.

Auch die Verwendung von Bauteilen, die von der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG für andere Fahrzeuggruppen (z. B. Porsche Straßenfahrzeuge)



hergestellt werden, ist untersagt. Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungsnormteile wie Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte ausschließlich durch Porsche Originalteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (z. B. M8x1,25) beizubehalten.

1.6 Fahrzeuggewicht und -bodenfreiheit

Fahrzeuggewicht:

Das Mindestgewicht muss ohne Fahrer zu jedem Zeitpunkt der Rennveranstaltung fahrfertig 1.160 kg betragen.

Fahrzeugbodenfreiheit:

Die Mindestbodenfreiheit des fahrfertigen Fahrzeugs (mit Fahrer an Bord und den Slick-Reifen gemäß Art. 2.7, mit 2 bar \pm 0,1 bar Luftdruck) darf an den vorgegebenen Messpunkten zu keinem Zeitpunkt der Rennveranstaltung unterschritten werden.

Während der gesamten Dauer der Rennveranstaltung muss die Mindestbodenfreiheit an der VA 68 mm und an der HA 115 mm betragen.

Die Messpunkte (siehe Anlage 2) an der VA sind die Befestigungsschrauben (M14x120) des Querträgers/der Karosserie zur Referenzfläche und die bearbeitete Fläche am Seitenteil der HA zur Referenzfläche. Die Bodenfreiheit darf im vorhandenen Einstellbereich verändert werden.

Für die Einstellung des Messpunktes an der Vorderachse muss am Messpunkt (gemäß Anlage 2) eine Unterlegscheibe mit exakt 8 mm Stärke hinzugefügt werden. Damit ergibt sich die vorgegebene Mindestfreiheit von 68 mm an der Vorderachse.

Messmethode:

Die Überprüfung der Mindestbodenfreiheit des fahrfertigen Fahrzeugs erfolgt mittels zweier Messplatten und entsprechenden Höhenlehren für die jeweils zu messende Achse. Das Fahrzeug wird, auf beiden Messplatten stehend, fahrfertig inklusive Fahrer überprüft. Ist die Freigängigkeit der Messlehren unter den oben beschriebenen Messpunkten gegeben, so ist die Anforderung zur Einhaltung der Mindesthöhe erfüllt.

Ort der Messung:

Die Messung ist an einer vom Serienausschreiber zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung ausgewiesenen Fläche im Fahrerlager durchzuführen. Diese Fläche, auf der die Messplatten vor und nach dem Training aufgebaut werden, ist als Referenzfläche für die jeweilige Veranstaltung verbindlich. Die Messplatten stehen den teilnehmenden Teams zur Kontrolle der Mindestbodenfreiheit während dieser Zeit zur Verfügung. Zusätzlich kann für die Dauer des Zeittrainings eine Überprüfung in der Boxengasse erfolgen. Die Messplatten und Höhenlehren werden hierfür in der Boxengasse aufgebaut.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

Entfällt.

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

1.9 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschbestimmungen (DMSB-Handbuch, blauer Teil). Der Grenzwert von max. 98 dB (A) + 2 dB (A) + 3% darf nicht überschritten werden. Als Messmethode gilt die DMSB-Nahfeldmethode. Sehen die Ausschreibung des Veranstalters, die Vorschriften des Rennstreckenbetreibers oder der Behörden eine Vorbeifahrtmessmethode vor, so gilt die Vorbeifahrtmessmethode mit den Grenzwerten von 132 dB (A) nach L_{WA} -Verfahren und 100 dB (A) nach L_p -Verfahren, die eingehalten werden müssen.

1.10 Werbevorschriften und Startnummern am Fahrzeug

Unter Beachtung der FIA-/DMSB-Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen müssen an allen Wettbewerbsfahrzeugen die vom Serienausschreiber vorgeschriebenen Werbeaufschriften, Logos, Fahreramen und Startnummern in Training, Qualifikation und Rennen der GT3CC angebracht sein. Sie sind nach Größe, Art, Anzahl und Anbringungsort durch

die „Beklebungsvorschrift 2009“ festgelegt und bekannt gegeben. Die Beklebungsvorschrift ist mit dem DMSB abgestimmt.

Die „Beklebungsvorschrift 2009“ ist Teil dieses Reglements. Bei Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer von der Wertung ausgeschlossen werden. Alle Flächen, die laut Beklebungsvorschrift nicht belegt sind, sind für eigene Werbeaufschriften freigestellt, wobei deren Abstand zu den Startnummern und der Pflichtbeklebung mindestens 30 mm betragen muss.

Es ist grundsätzlich untersagt, am Fahrzeug Werbung für Konkurrenzfabrikate der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG sowie der GT3CC Seriensponsoren anzubringen. Der Serienausschreiber und die Sponsoren der GT3CC erhalten alle Rechte zur werblichen Nutzung der Sporterfolge, ohne hierfür gesondert Honorare zu zahlen.

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen. Es gelten die Sicherheitsbestim-

mungen der Gruppe N. Ausnahme: Art. 253, Punkt 11, „Türfangnetze empfohlen“. Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben, auf den aktuellen Anhang J zum ISG der FIA.

Überrollkäfig:

Der eingeschweißte Überrollkäfig mit der DMSB-Prüfbericht-Nr. 23-24/67-S des Modelljahrs 2009 ist vorgeschrieben und darf nicht verändert werden.

Feuerlöscher:

Serienmäßig ist eine Feuerlöschanlage eingebaut, die die Bestimmungen des Anhangs J (ISG der FIA), Art. 253, Punkt 7.2 erfüllt. Die Feuerlöschanlage und die vom Werk vorgegebene Einbauposition dürfen nicht verändert werden.

Abschleppösen:

Die mit dem Fahrzeug gelieferten Abschleppösen gemäß den DMSB-Bestimmungen (DMSB-Handbuch, blauer Teil) müssen während der Dauer der Veranstaltung ordnungsgemäß montiert und gelb, rot oder orange gekennzeichnet sein.

Sitz:

Seriensitz mit FIA-Homologation gemäß FIA-Standard 8855-1999 (siehe auch Art. 2.8.2).

Sicherheitsgurte:

Es ist ein FIA-homologierter 6-Punkt-Sicherheitsgurt der FIA-Norm 8853/98 der Firma SCHROTH zu verwenden. Bei Einsatz eines Kopfrückhalte-Systems gemäß Punkt 1.4 dieser Bestimmungen muss der Sicherheitsgurt mit dem eingesetzten System kompatibel sein.

Stromkreisunterbrecher:

Es ist ein Stromkreisunterbrecher gemäß Anhang J (ISG der FIA), Art. 253, Punkt 13 zu verwenden.

1.12 Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher, unverbleiter Kraftstoff (98 ROZ Super plus) gemäß Anhang J (ISG

der FIA), Art. 252, Punkt 9, welcher der DIN EN 228 entspricht, von einem vom Serienausschreiber bestimmten Lieferanten verwendet werden. Dieser Lieferant kann bei jedem Rennen neu bestimmt werden (Tankstelle, Tankwagen o. Ä.). Für die Dauer der Veranstaltung ist ausschließlich dieser Kraftstoff zu verwenden.

Der Technische Kommissar ist berechtigt, zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung Kraftstoff aus einem Teilnehmerfahrzeug zu entnehmen. Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung bis zum Ende der Protestfrist eine Mindestmenge von 2 Litern Kraftstoff aus dem Fahrzeugtank entnehmbar ist. Diese Proben müssen mit Referenzkraftstoff aus der vorher benannten Zapfstelle identisch sein.

Jegliches Hinzufügen von Additiven ist verboten. Das Nachtanken in der Boxengasse während des freien Trainings, der Qualifikation und des Wertungslaufs ist untersagt. Jegliche chemische oder thermische Veränderung des Kraftstoffs ist verboten.

1.13 Definitionen

Neben den Definitionen der „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) gelten die Definitionen gemäß Anhang J (ISG der FIA), Art. 251.

2 Besondere technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Für die GT3CC werden technisch identische Fahrzeuge mit der Bezeichnung Porsche 911 GT3 Cup (Typ 997) verwendet, die in einer Kleinserie von der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG auf der Basis des Porsche 911 GT3 aufgebaut werden.

Es sind ausschließlich Fahrzeuge des Modelljahres 2009 zugelassen (und für die GT3CC 2009 adaptierte Fahrzeuge, Modelljahr 2008).

In der Sonderserie 911 GT3 Cup werden unter anderem Spezialteile verbaut, die nicht über die Porsche Handelsorganisation, sondern ausschließlich über die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Abteilung Kundensport, Weissach, zu beziehen sind.

Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG
Abteilung Motorsport Vertrieb
Porschestraße
71287 Weissach
Tel.: +49 711 911-82684
Fax: +49 711 911-82022

Die Fahrzeuge müssen den Bestimmungen dieses Technischen Reglements 2009 entsprechen.

Die technische Abnahme der Fahrzeuge erfolgt durch den Technischen Kommissar.

Über die generellen technischen Bestimmungen des Art. 1 (Punkt 1.1–1.13) hinaus gelten nachfolgende besondere technische Bestimmungen:

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

2.1.1 Allgemeine Fahrzeugbeschreibung

Porsche 911 GT3 Cup (Typ 997), Modelljahr 2009, und für die GT3CC 2009 adaptierte Fahrzeuge, Modelljahr 2008.

Konzept:

- einziges, seriennahes Rennsportfahrzeug nach GT3CC Reglement 2009

Motor:

- Saugmotor
- wassergekühlter 6-Zylinder-Boxermotor

- 3.598 cm³, Hub 76,4 mm, Bohrung 99,98 mm Durchmesser
- max. Leistung: 309 kW (420 PS)
- max. Drehmoment: 420 Nm
- max. Drehzahl: 8.400 1/min
- 4-Ventil-Technik
- Trockensumpfschmierung
- 4-Stufen-Resonanz-Ansaugverteiler, zentraler Lufteinlass
- elektronisches Motormanagement MS 3.1
- Kraftstoffeinspritzung (Multi-Point, sequentiell)
- Kraftstoffqualität: Super plus bleifrei, 98 ROZ
- Rennabgasanlage mit geregeltem Katalysator (400 Zellen)
- Vorschalldämpfer (ET-Nr. 997.111.047/048.91)
- Endschalldämpfer mit Doppelendrohren in zentraler Anordnung (ET-Nr. 997.111.027.91 oder 997.111.027.94)

Kraftübertragung:

- 6-Gang-Getriebe mit sequentieller Klauenschaltung

Übersetzung:

- Kegel-/Tellerrad 8/32 i = 4,0
- 1. Gang 12/38 i = 3,167
- 2. Gang 15/32 i = 2,133
- 3. Gang 18/31 i = 1,722



- 4. Gang 20/28 i = 1,400
- 5. Gang 23/26 i = 1,130
- 6. Gang 29/27 i = 0,931

- Druckölschmierung
- Öl-Wasser-Wärmetauscher
- Einmassenschwungrad
- hydraulischer Zentralausrücker
- 5½-Zoll-3-Scheiben-Sintermetallkupplung
- Sperrdifferential 40/60 %
- Hinterachsantrieb

Karosserie/Ausstattung:

- selbsttragende Karosserie aus feuerverzinktem Stahl
- aerodynamisch optimierte Frontverkleidung mit Frontspoiler
- Türen mit Scheibenrahmen aus CFK und Kunststoffspiegeln
- Heckdeckel mit verstellbarem Heckflügel aus CFK
- Heckverkleidung aus CFK
- Luftheberanlage
- eingeschweißter Überrollkäfig
- Rennschalensitz (nur Fahrerseite) mit schwer entflammbarem Sitzbezugstoff
- 6-Punkt-Sicherheitsgurt, angepasst an den Einsatz mit HANS
- abnehmbares Lenkrad (mit Schnellverschluss)
- elektrische Feuerlöschanlage
- 90-Liter-Kraftstofftank

- Sicherheitsbügel zur Batteriefixierung

Fahrwerk:

Gesamtfahrwerk stufenlos einstellbar (Höhe, Sturz, Spur).

Vorderachse:

- McPherson-Federbeinachse
- Sachs-Gasdruck-Stoßdämpfer
- doppelte Schraubenfedern (Haupt- und Hilfsfeder)
- sturzeinstellbare Vorderachslenker
- verstellbarer Schwertstabilisator
- verstärkter Vorderachs-Querträger mit 6-Punkt-Befestigung und Doppelklemmung
- Servolenkung mit elektrohydraulischer Druckversorgung
- geschmiedete Stützlager

Hinterachse:

- Mehrlenker-Hinterachse mit starr aufgehängtem Achsträger
- Sachs-Gasdruck-Stoßdämpfer
- doppelte Schraubenfedern (Haupt- und Hilfsfeder)
- sturzeinstellbarer Hinterachslenker
- Hinterachsspurstange verstärkt und stufenlos einstellbar
- verstellbarer Schwertstabilisator

Bremsanlage:

Bremsanlage mit Waagebalken-Balance-Regulierung.

Vorderachse:

- einteilige 6-Kolben-Aluminium-Festsättel, Stahlbrems scheiben mit Aluminiumtopf, 380 mm Durchmesser, Rennbremsbeläge

Hinterachse:

- einteilige 4-Kolben-Aluminium-Festsättel, innenbelüftete Brems scheiben, 350 mm Durchmesser, Rennbremsbeläge

Felgen/Bereifung:

Vorderachse:

- dreiteilige BBS-Leichtmetallräder (9J x 18), ET 43 mit Zentralverschluss
- Michelin Regenreifen (24/64-18) – Auslieferungsstand

Hinterachse:

- dreiteilige BBS-Leichtmetallräder (11J x 18), ET 30 mit Zentralverschluss
- Michelin Regenreifen (27/68-18) – Auslieferungsstand

Elektrik:

- Motec-Display mit integrierter Datenaufzeichnung (DASH-Manager Vers. 4.2)
- Batterie: 12 Volt, 50 Ah
- 90-Ah-Generator

Gewicht:

- ca. 1.150 kg (mit Stahlbrems scheiben, mit Endschalldämpfer und Vorschalldämpfer)

2.2 Motor

Die Motoren werden vor der Auslieferung bei der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG verplombt. Unter keinen Umständen darf ein Fahrzeug mit einem unverplombten Motor oder beschädigten Plomben an einer Veranstaltung der GT3CC 2009 teilnehmen.

Alle Arbeiten am Motor, für die eine Plombenöffnung erforderlich ist, dürfen ausschließlich bei der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG durchgeführt werden.

Ein Motorentausch kann nur nach Freigabe durch die GT3CC Organisation erfolgen.

2.3 Kraftübertragung (Getriebe/Differential-sperre)

Der Rampenwinkel der Sperre beträgt $32^\circ \pm 17'$ (Zug) und $45^\circ \pm 17'$ (Schub). Die Rampenwinkel werden von der Drehachse ausgehend bestimmt (Anlage 3). In Verbindung mit den Reibscheiben ergibt dies eine Sperrwirkung von 40/60 %.

Das Mindestsperrmoment der Differential-sperre ist dann erreicht, wenn das Drehmoment, gemessen am getriebeseitigen Achswellenflansch, einen Wert von 100 Nm aufweist. Dieser Mindestwert darf zu keinem Zeitpunkt der Rennveranstaltung unterschritten werden.

2.4 Bremsen (Bremsbeläge/Bremsscheiben)

In der GT3CC 2009 sind ausschließlich Fahrzeuge mit Porsche Stahlbrems scheiben (Teilenummer: VL 997.351.409.92 VR 997.351.410.92 HL 997.352.425.93 HR 997.352.426.93)

und roten Brems sätteln

(Teilenummer: VL 997.351.431.90 VR 997.351.432.90 HL 997.352.425.93 HR 997.352.426.93)

oder Rennbremsbelägen (Teilenummer: V 996.351.940.93 H 997.352.930.92)

zugelassen (siehe 2.1.1 Allgemeine Fahrzeugbeschreibung). Fahrzeuge aus anderen Rennserien müssen vor der technischen Abnahme entsprechend umgerüstet werden.

2.5 Lenkung (Lenkrad/Nabenverlängerung)

Das Lenkrad ist freigestellt, jedoch dürfen nur Original OMP Nabenverlängerungen eingebaut werden. Die serienmäßig vorgegebene Längsverstellung darf genutzt werden.

2.6 Radaufhängung (Fahrwerk)

Die Fahrwerkseinstellung darf im Rahmen der vorgegebenen Einstellbereiche verändert werden. Alle Originalteile müssen beibehalten werden. Die in den Querlenkern

von Vorderachse und Hinterachse max. zulässigen Distanzscheibendicken sind:

Vorderachse: 13 mm
 Hinterachse: 10 mm

Die in den vorderen Querlenkern befindlichen Schräglenker-Lagerpunkte müssen in der Auslieferungsposition (kürzester Radstand) belassen werden (Mittelposition ist nicht erlaubt).

Die Lagerpunkte der hinteren Querlenker müssen, dem Auslieferungsstand entsprechend, in der Mittelposition belassen werden und dürfen nicht verdreht werden.

2.6.1 Stabilisatoren

Das Aushängen der Stabilisatoren ist unter der Voraussetzung erlaubt, dass keine Teile entfernt werden. Es dürfen ausschließlich die technisch vorgegebenen Einstellmöglichkeiten genutzt werden.

2.6.2 Stoßdämpfer/Federn

Es dürfen nur die ab Werk verbauten Sachs-Stoßdämpfer sowie H&R-Fahrwerksfedern im Originalzustand verwendet werden.

2.7 Räder und Reifen

Für die Dauer der Veranstaltung dürfen nur Michelin Reifen in der für die Rennserie freigegebenen Ausführung verwendet werden. Die Reifen für die jeweilige Veranstaltung sind vor Ort bei der Firma Michelin zu beziehen. Der Luftdruck ist freigestellt, es sind jedoch die Empfehlungen und Anweisungen der Firma Michelin zu beachten. Als Füllmedium ist ausschließlich atmosphärische Luft erlaubt. Jegliche chemische, mechanische und thermische Behandlung der Reifen ist verboten. Das mechanische Entfernen von Gummiabrieb und Steinen ist zulässig. Die Verwendung von Heizdecken, Materialien oder anderen Maßnahmen, die die Temperatur der Reifen verändern, ist während der gesamten Dauer einer Veranstaltung verboten.

Für das freie Training dürfen nur gezeichnete Slick-Reifen aus einer bereits vergangenen Rennveranstaltung der GT3CC 2009 verwendet werden. Neben diesen gebrauchten Reifen darf während der gesamten Trainingszeit max. ein Satz neue Reifen eingesetzt werden.

Bei jeder Rennveranstaltung werden jeweils 2 Satz Slick-Reifen pro Fahrzeug vor der Qualifikation vom Technischen Kommissar gekennzeichnet.

In der Qualifikation sowie im Wertungslauf dürfen nur die für die jeweilige Rennveranstaltung gekennzeichneten Reifen gefahren werden. Es dürfen für Qualifikation und Wertungslauf ausschließlich gekennzeichnete Reifen mit in die Boxengasse genommen werden. Die Mitnahme von Regenreifen ist freigestellt. Die Anfahrt und die Abfahrt von der Boxengasse für die Qualifikation kann auf Regenreifen erfolgen.

Beschädigte Reifen können nur nach Freigabe durch den Technischen Kommissar und in Übereinstimmung mit der Firma Michelin getauscht werden. In diesem Fall ist eine Um- bzw. Nachkennzeichnung der Reifen durch den Technischen Kommissar erforderlich.

Werden in der Qualifikation gekennzeichnete Reifen beschädigt, können diese durch neue ersetzt werden (Meldung des Teamchefs bis

max. eine Stunde nach Ende „Parc Fermé“ der Qualifikation).

Diese neuen Reifen müssen gekennzeichnet werden. Muss mehr als ein Reifen ersetzt werden, wird das entsprechende Fahrzeug/der entsprechende Fahrer auf die letzte Position der Startaufstellung gestellt. Die Startaufstellung wird auf Anordnung des Rennleiters geändert, die übrigen Teilnehmer rücken nicht auf. Werden bei mehreren Fahrzeugen Reifenwechsel dieser Art vorgenommen, erfolgt die Startaufstellung der betroffenen Fahrer am Ende der Startaufstellung in der Reihenfolge des entsprechenden Qualifikationsergebnisses.

Ein Ummontieren bzw. Drehen von Reifen auf der Felge ist nicht zulässig. Der Serienauschreiber behält sich vor, die Reifen zu verlosen. Die Anzahl der Regenreifen ist frei.

2.8 Karosserie und Abmessungen

2.8.1 Karosserie außen (inkl. Scheiben)

Es sind ausschließlich die Porsche 911 GT3 Cup (Typ 997) Seiten-

scheiben und Heckscheiben (entsprechend FIA-Bestimmungen Anhang J, Art. 257.3) in Originalausführung zulässig.

Frontscheibe:

Zum Schutz der Frontscheibe sind klare, von außen aufzubringende Schutzfolien freigegeben. Diese Freigabe gilt ausschließlich für optisch geprüfte Folien, die einem Qualitätsstandard entsprechen, z. B. Windshield, Stack4 von Racing Optics Europe. Die Anbringung muss bei der technischen Abnahme kontrolliert und genehmigt werden.

Der Einbau einer beheizten Frontscheibe mit der Teilenummer 997.541.111.9A ist unter Verwendung der serienmäßig verbauten Verkabelung erlaubt.

Seitenscheibe:

ET-Nr. 997.543.111.90
 ET-Nr. 997.543.112.90

Heckscheibe:

ET-Nr. 997.545.111.90

Die Karosserie muss im Auslieferungszustand belassen werden. Dies beinhaltet, dass die werksseitig bearbeiteten Stellen an den hinteren

Radhäusern nicht geändert werden dürfen.

Das Fahrzeug wird mit offener Buglippe ausgeliefert.

Es stehen 2 unterschiedliche Ausführungen von Buglippen für den Porsche 911 GT3 Cup (Typ 997) zur Verfügung:

Buglippe geschlossen:
 ET-Nr. 997.505.903.90

Buglippe offen:
 ET-Nr. 997.505.903.91

Es gilt ausschließlich die geschlossene Ausführung als freigegeben, es sei denn, vor Beginn einer Veranstaltung wird eine Buglippenvariante durch den Serienauschreiber festgelegt.

2.8.2 Fahrgastraum/Cockpit

Sitz:

Die separate Anlenkung der Schrittgurte des 6-Punkt-Gurtes am Karosserieboden muss gemäß Anlage 6 erfolgen.

Die Anpassung des Sitzes durch Entfernen oder Hinzufügen von Polstermaterial ist erlaubt. Die Originalbefestigung (Sitzschiene

und Konsole) muss beibehalten werden. Änderungen bedürfen der Zustimmung der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG. Optional kann ein von Porsche angebotener XL-Sitz von OMP verwendet werden.

Für Fahrer von mehr als 1,88 m Körpergröße ist wahlweise die Verwendung modifizierter Originalsitzadapter in Zusammenhang mit von links nach rechts (und umgekehrt) getauschten Originalsitzschienen entsprechend Anlage 4 zugelassen.

Fahrgastraumbelüftung:

Es ist nur der ab Werk verbaute Belüftungsschlauch für die zusätzliche Fahrerbelüftung zulässig. Die Belüftung der Windschutzscheibe darf nicht beeinträchtigt werden. Zur zusätzlichen Entlüftung des Fahrgastraums sind nur die vorhandenen Originalentlüftungsöffnungen in den Fondseitenscheiben zulässig.

2.9 Aerodynamische Hilfsmittel (Heckflügel)

Die Originallage des Flügelprofils darf innerhalb der vorgegebenen Verstellmöglichkeiten geändert werden.

Auf dem Heckflügel ist ein Gurney Flap (Ersatzteilnummer 997.512.15.90) zu montieren. Dieser muss während aller Veranstaltungen der GT3CC 2009 montiert sein.

Der Übergang zwischen Heckflügel und Gurney Flap muss mit einem 50 mm breiten 3M Helitape (Ersatzteilnummer 999.911.650.40) überklebt werden. Dabei muss das Klebeband bis in den Winkel geklebt sein (Anlage 7). Der Gurney Flap darf nicht bearbeitet und/oder lackiert werden.

2.10 Elektrische Ausrüstung

Motorsteuergeräte:

Während der gesamten Veranstaltung dürfen nur die vom Serienausschreiber für die Rennen codierten und verplombten Motronic-Steuergeräte verwendet werden.

Das Motronic-Steuergerät inklusive des kompletten Kabelstrangs muss unverändert verwendet werden. Der Serienausschreiber oder der Technische Kommissar behalten sich vor, Motronic-Steuergeräte jederzeit zu prüfen, auszutauschen oder

eine Aufzeichnung der Motorkenn- daten während der Veranstaltung durchzuführen. Der Serienaus- schreiber behält sich vor, zu Beginn einer Veranstaltung die Motronic-Steuergeräte neu zu programmieren und die Steckver- bindungen zum Auslesen des Steuergerätes neu zu verplom- ben. Damit werden identische Programm- bzw. Datenstände aller beteiligten Fahrzeuge gewährleistet.

Für die Qualifikation und den Wer- tungslauf ist ab dem Zeitpunkt „Beginn Vorstart“ bis zum Ende des „Parc Fermé“ das Benutzen von Laptops/Computern an den Fahrzeugen untersagt.

2.11 Kraftstoffkreislauf

Serie.
 Kraftstoff gemäß Art. 1.12.

2.12 Schmierungssystem

Schmierstoffe:

Motor:
 Es wird das Motorenöl MOBIL1 OW40 vorgeschrieben. Jegliches Hinzufügen von Additiven ist untersagt.

Getriebe:

Es wird das Getriebeöl Mobilube 1SHC 75W90 vorgeschrieben. Jegliches Hinzufügen von Additiven ist untersagt.

2.13 Datenübertragung (Telemetrie, Sprechfunk, Datenaufzeichnung)

Die Verwendung von Telemetrie im Fahrzeug ist verboten. Es ist die Verwendung des werksseitig ein- gebauten Datenaufzeichnungs- systems der Firma MoTeC mit der Bezeichnung „GT3 Cup“ vorge- schrieben. Das MoTeC System ist der Fahrgestellnummer des Fahr- zeugs zugeordnet und darf nicht getauscht werden.

Dem Technischen Kommissar oder dem Serienausschreiber sind auf Anfrage die jeweils aufgezeichneten Daten einer Qualifikation oder eines Wertungslaufs in vollem Umfang zur Verfügung zu stellen. Der Einbau von Lenkwinkelsensoren und Brems- drucksensoren sowie eine Erwei- terung des Speichers auf 4 MB ist erlaubt. Voraussetzung hierfür ist die Verwendung von Originalbau- teilen der Firma MoTeC.

Es darf ausschließlich der DASH- Manager Vers. ADL2 4.2 verwen- det werden.

2.14 Sonstiges

2.14.1 Plomben

Werksseitig sind folgende Plomben angebracht:

Motor: Ventildeckel links (1x)
 Ventildeckel rechts (1x)
 Ölpumpe links (1x)
 Steuerraddeckel rechts (1x)

Motronic-Steuergerät:

Stecker Steuergerät-
 Kabelbaum (1x)

Werden seitens des Technischen Kommissars oder seitens der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG Siegel und Markierungen am Fahrzeug angebracht, so dürfen diese weder verletzt, verändert noch nachge- macht werden.

Wird die Plombe am Motorsteuer- gerät zu Schweißarbeiten geöffnet, so muss das Steuergerät anschlie- ßend ohne besondere Anordnung dem Technischen Kommissar zur erneuten Abnahme und Verplom-

bung vorgeführt werden. Die Chro- nologie des Ablaufs muss dem Technischen Kommissar vor der Wiederverplombung vorgelegt werden.

Wird eine beschädigte oder fehlen- de Plombe festgestellt, so wird eine unzulässige Manipulation unter- stellt und entsprechend geahndet.

Abgefallene oder im Rennen mechanisch beschädigte Plomben müssen bis spätestens eine Stunde nach Auflösung des „Parc Fermé“ schriftlich bei den Technischen Kommissaren gemeldet werden.

2.14.2 Meldepflichtige Reparaturen

Motronic-Steuergerät (Austausch).

Nichtbeachtung der Meldepflichtregelungen:

Wird bei der technischen Abnahme festgestellt, dass Plomben geöffnet wurden, ohne den Serienausschreiber detailliert und schriftlich über die durchgeführten Wartungsar- beiten zu informieren, behält sich der Serienausschreiber vor, in Absprache mit dem Technischen Kommissar die technische Ab- nahme zu verweigern.

2.14.3 Kameras

Der Einsatz von On-Board-Kameras muss von der GT3CC Organisation genehmigt werden. Einbauart und Befestigung sind vom Technischen Kommissar zu überprüfen.

2.14.4 Anmerkungen

Alle erlaubten Änderungen dürfen nur dem gedachten Zweck dienen. Sollten sich Auslegungsschwierigkeiten ergeben, entscheidet der Serienausschreiber nach dem Gesichtspunkt „Sinn des Reglements“. Darüber hinaus ist die DMSB-Sport-Gerichtsbarkeit zuständig. Änderungen und Ergänzungen vorbehalten (in Abstimmung mit dem DMSB).

3 Anlagen

Anlage 1

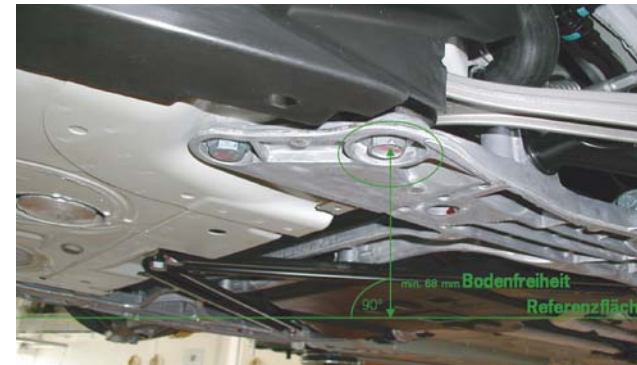
Beklebungsvorschriften



Anlage 2

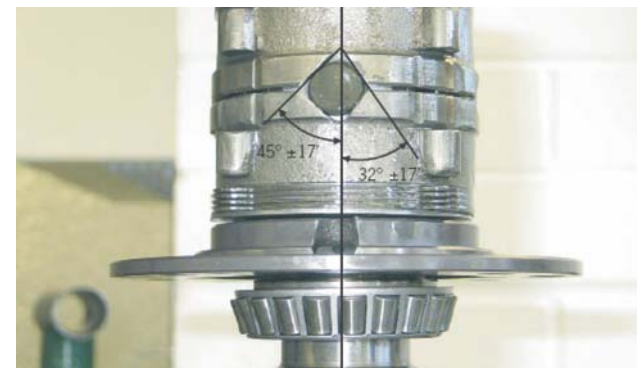


Mindestbodenfreiheit
Hinterachse (HA)



Mindestbodenfreiheit
Vorderachse (VA)

Anlage 3



Sperre Rampenwinkel

Anlage 4

Modifizierte
Sitzadapter/Sitzschiene



Sitzschienenanordnung wie bisher
im Cup verwendet



Sitzschienen von links nach
rechts bzw. von rechts nach
links getauscht



Sitzschienen und Sitzadapter wie
bisher im Cup verbaut



Sitzadapter wie bisher (hier nur
unlackiert); Befestigungslöcher
für Sitzbefestigung um max.
30 mm nach unten verlegt (mit
Genehmigung OMP); zwischen
Sitzschale und Adapter Distanz-
scheiben von ca. 5 mm Dicke

Anlage 5
Aufnähvorschrift

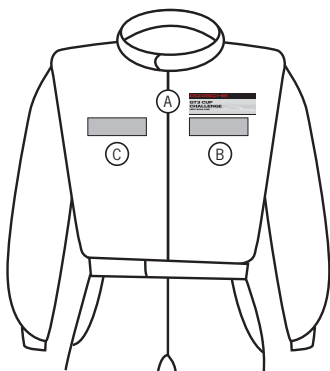
Alle für die GT3CC 2009 eingeschriebenen Teams erhalten rechtzeitig vor der ersten Veranstaltung eine ausreichende Anzahl der vorgeschriebenen Pflichtaufnäher für die Rennoveralls ihrer Fahrer. Alle Pflichtaufnäher müssen vorschriftsgemäß auf den Fahreranzügen angebracht sein!

Bitte beachten Sie, dass für das Besticken und Benähen von Rennoveralls, die nach FIA-Standard 8856-2000 homologiert sind, Folgendes gilt:
– Direkt bestickt werden darf immer nur die äußerste Lage der Rennoveralls. Die Verwendung von

flammhemmendem Material (NOMEX) gemäß ISO 15025 wird empfohlen.
– Die Rückseiten von Aufnehmern müssen aus flammhemmendem Material (NOMEX) gemäß ISO 15025 sein. Für das Aufbringen der Aufnäher darf nur flammhemmendes Nähgarn (NOMEX) gemäß ISO 15025 verwendet werden. Auch für die Aufnäher wird die Verwendung von flammhemmendem Stickgarn (NOMEX) gemäß ISO 15025 empfohlen.
– Ein Anbringen von Aufnehmern mittels Aufbügeln ist nicht zulässig.
– Overalls, die nicht in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften benäht oder bestickt sind, verlieren ihre Homologation.

Bitte verwenden Sie die folgenden Positionen für das Anbringen von Pflichtaufnehmern:

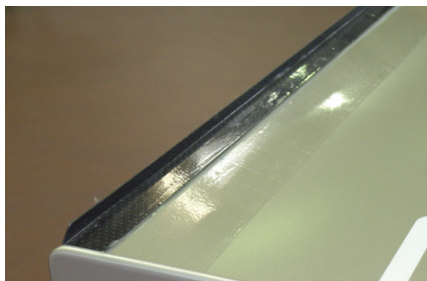
- A) GT3CC Logo**
- B) Michelin Logo**
- C) Deutsche Bank Logo**



Anlage 6
Schrittgurtaufbefestigung



Anlage 7
Überklebung Gurney Flap



50 mm Helitape:
– bis in den Winkel geklebt





© Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, 2009

Alle Texte, Bilder und sonstigen Informationen in dieser Broschüre unterliegen dem Urheberrecht der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG. Jede Vervielfältigung, Wiedergabe oder sonstige Nutzung ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG ist unzulässig.

Die dargestellten Fahrzeugmodelle zeigen die Ausstattung für die Bundesrepublik Deutschland. Sie enthalten z. B. auch Individualausstattungen, die nicht zum serienmäßigen Lieferumfang gehören und nur gegen Aufpreis erhältlich sind. In verschiedenen Ländern sind aufgrund länderspezifischer Bestimmungen und Auflagen nicht alle Modelle bzw. Ausstattungen verfügbar. Bitte informieren Sie sich über den genauen Ausstattungsumfang bei Ihrem Porsche Zentrum/Händler oder Ihrem Importeur. Änderungen von Konstruktion, Ausstattung und Lieferumfang sowie Abweichungen im Farbton und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Porsche, 911, Carrera und das Porsche Wappen sind eingetragene Marken der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Germany.

www.porsche.de

Stand: 03/2009 Gedruckt in Deutschland